

Zertifikat

Zugelassener Träger der Arbeitsförderung nach §178 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und §2 der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV).

**Lebens- und Arbeitsgemeinschaft
Lautenbach e. V. ⁽¹⁾**

**Dorfgemeinschaft Lautenbach 1,
D-88634 Herdwangen-Schönach ⁽¹⁾**

Zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung. Zugelassen durch die fachkundige Stelle TQCert GmbH ⁽³⁾ – von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) akkreditierte Zertifizierungsstelle ⁽⁴⁾.

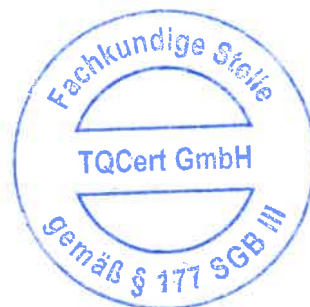
Mit diesem Zertifikat wird bescheinigt, dass der Träger gemäß §178 SGB III

- die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt,
- dass er in der Lage ist, durch eigene Bemühungen die berufliche Eingliederung von Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt zu unterstützen,
- seine Leitung, seine Lehr- und Fachkräfte über Aus- und Fortbildung sowie Berufserfahrung verfügen, die eine erfolgreiche Durchführung einer Maßnahme erwarten lassen und dass er
- ein System zur Sicherung der Qualität anwendet.

Die Zulassung als Träger der Arbeitsförderung umfasst die im Anhang aufgeführten Standorte mit deren jeweiligen Fachbereichen.

Zertifikatsgültigkeit: 25.01.2023 bis 24.01.2028 ⁽²⁰⁾
Zertifikats-Reg.-Nr.: T-02336-3008 ⁽²¹⁾
Kassel, den 24.01.2023 ⁽²⁴⁾

Diese Urkunde besteht aus diesem
Deckblatt und dem folgenden Anhang ⁽⁵⁾.



(25)



DAkKS
Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-ZE-16035-02-01



Fachkundige
Andreas König ⁽²⁶⁾
Leiter der Zertifizierungsstelle ⁽²⁵⁾


Andreas König ⁽²⁶⁾

Anhang zum Zertifikat
Zugelassener Träger der Arbeitsförderung
Zertifikats-Reg.Nr.: T-02336-3008 ⁽²¹⁾

Zugelassene Standorte des Trägers mit den jeweils für diesen Standort zugelassenen Fachbereichen ⁽¹⁹⁾

Die Zertifizierung des Trägers der Arbeitsförderung nach dem Deckblatt dieser Urkunde umfasst die folgenden Standorte mit den jeweils zugeordneten Fachbereichen ⁽¹⁹⁾.

| |
|---|
| Zentrale |
| Dorfgemeinschaft Lautenbach 1, D-88634 Herdwangen-Schönach |
| FB 6. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben nach dem Siebten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch. |

Ende des Anhangs zum Zertifikat

Kassel, 24.01.2023 ⁽²⁴⁾

